

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2021 bis zum  
31. Dezember 2021  
des  
CARE Deutschland e.V.  
Bonn



# INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>A. PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>1</b>
<b>B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS</b>	<b>2</b>
<b>C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>6</b>
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht	8
<b>D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG</b>	<b>9</b>
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB	9
II. Auftragsweiterungen	9
<b>E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG</b>	<b>10</b>
<b>F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>13</b>
I. Rechnungslegungsnorm	13
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
<b>G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS</b>	<b>14</b>
Feststellungen zur Prüfung gemäß der Grundsätze des Deutscher Spendenrat e.V.	14
<b>H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS</b>	<b>15</b>



# ANLAGEN

---

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 7
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	<u>Anlage II</u> Seite 1 - 13
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage III</u>
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 2
Steuerliche Verhältnisse	Seite 2
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage IV</u>
Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht	Seite 1
Ertragslage	Seite 2
Vermögenslage	Seite 3 - 4
Finanzlage	Seite 5 - 6
Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	<u>Anlage V</u> Seite 1 - 12
Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2021 nach Sparten und Funktionen/Bereichen gemäß den Vorgaben des Deutschen Spendenrat e.V.	<u>Anlage VI</u>
Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage VII</u> Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.



## A. PRÜFUNGSauftrag

---

Von dem Verwaltungsrat des

CARE Deutschland e.V., Bonn  
(im Folgenden auch „CARE“ oder „Verein“ genannt)

wurden wir am 28. Januar 2022 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt.

Daraufhin beauftragte uns der Vorstand des Vereins, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Vereinssatzung nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den CARE Deutschland e.V. gerichtet.

Der Verein erfüllt bei analoger Anwendung des § 267 HGB die Größenkriterien für eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Verein hat seinen Jahresabschluss freiwillig um einen Lagebericht erweitert.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. Auftragsenerweiterungen“.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VII beigefügt sind.

## B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des CARE Deutschland e.V., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 22. September 2022 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den CARE Deutschland e.V., Bonn

#### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des CARE Deutschland e.V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des CARE Deutschland e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder



ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von

der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen

Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie

bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern des Vereins aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins sowie der zukünftigen Entwicklung des Vereins mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Im Rahmen der Mittelverwendung TEUR 61.364 (TEUR 57.320) ist der Beitrag für die Projektausgaben mit TEUR 49.832 (TEUR 46.559) im Vergleich zum Vorjahr mit 7,03 % leicht gestiegen.
- Der Anstieg im Personalkostenbereich um 17,2 % resultiert insbesondere aus einer Anpassung der Rückstellungen für Urlaub etc. sowie aus individuellen sowie einer allgemeinen Gehaltserhöhung. Die durchschnittliche Stellenanzahl in der Geschäftsstelle in Bonn sowie in den Länderbüros ist mit 193 Mitarbeiter/innen (208 Mitarbeiter/innen), hingegen leicht zurückgegangen.
- Bei den für CARE so wichtigen ungebundenen Spenden zeigt sich ein positives Bild: So haben wir mit etwa EUR 9,73 Mio. ungebundenen Einnahmen das Rekordergebnis vom Vorjahr noch einmal um 6,1 % steigern können und setzten so das kontinuierliche Wachstum in diesem Bereich fort.
- Der Guthabenbestand bei Banken EUR 19,86 Mio. (2020: EUR 13,76 Mio.) ist um EUR 6,22 Mio. gestiegen. Viele mehrjährige Projekte mit Corona-bedingten Laufzeitverlängerungen konnten im letzten Jahr gegenüber den Zuwendungsgebern abgerechnet werden.
- Die Erhöhung der innerhalb der kurzfristigen Forderungen ausgewiesenen Aktionsvorschüsse an unsere Partner (EUR +13 Mio. in 2021 nach EUR -4 Mio. in 2020) zeigt eine insgesamt gestiegene Vorfinanzierung von Projektaktivitäten an. Das spiegelt nicht nur unser höheres Projektvolumen sondern auch einen Aufholeffekt nach dem Rückgang im ersten Corona-Jahr.
- Die Rückstellungen erhöhen sich im Berichtszeitraum um EUR 11,8 Mio. Von den gesamten Rückstellungen entfallen EUR 21,7 Mio. auf noch nicht abgerechnete Projektvorschüsse verschiedener Zuwendungsgeber. Ein entsprechender Posten findet sich auf der Aktivseite als „Aktionsvorschüsse“.
- Mit Beginn des Ukrainekrieges im Februar 2022 ist das Risiko von krisenverursachten, inflationsbedingten Kostensteigerungen deutlich gestiegen. Bedingt durch eine Inflationsrate von derzeit nahezu 8 % in Deutschland werden die Personalkosten absehbar weiter steigen. Ebenfalls werden sich steigende Preise für Energie auf die Kostenstruktur auswirken. Ein Großteil der entstehenden Kosten werden dabei über steigende Zuwendungen refinanziert werden können.

- Auch für das Jahr 2022 plant der Vorstand, den Wachstumsweg fortzusetzen. Dabei will CARE weiterhin nach Möglichkeit die Investitionen in die Regular-Donor-Gewinnung kontinuierlich erhöhen aber zugleich auch die Investitionen in die Gewinnung neuer Mailingspender ausweiten, die Erfolge im One2One-Segment verstetigen und ausweiten sowie die Bindung seiner Unterstützer durch eine vielseitige und lebendige Donor-orientierte Kommunikation verbessern.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **II. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und - sofern einschlägig - den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

### **2. Jahresabschluss**

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und - sofern einschlägig - den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

### **3. Lagebericht**

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

---

### I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

### II. Auftragserweiterungen

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage IV zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage V zu diesem Bericht.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen zu prüfen.

## E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

---

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unseren Ausführungen im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

### **Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz**

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter für notwendig zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussage im Lagebericht erbringen zu können.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Ertragrealisierung.

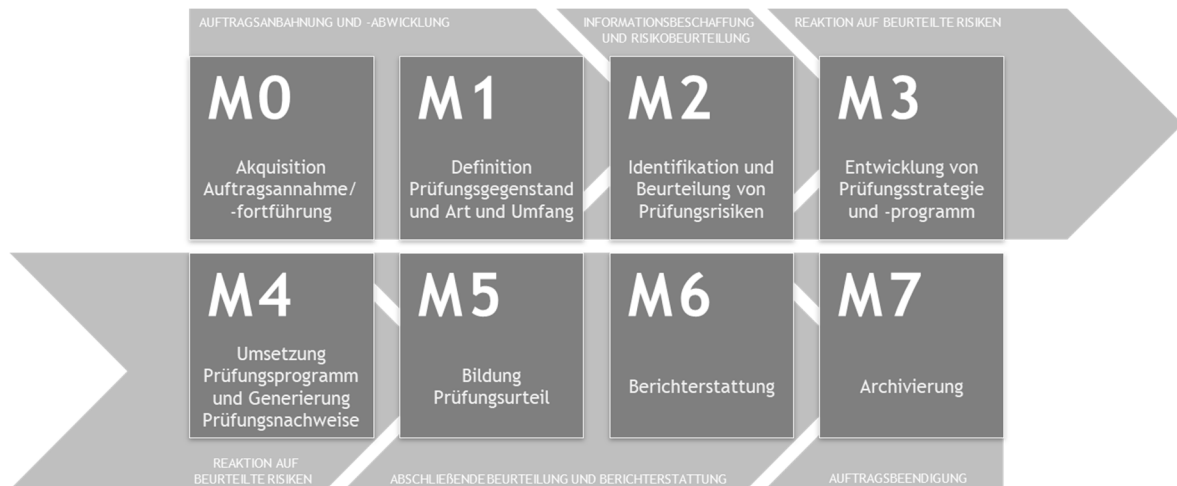
Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfasste Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.



## Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Meilensteine unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir weisen insoweit auf die nachstehende grafische Darstellung der Meilensteine.



Die dargestellten Meilensteine berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen, – sofern relevant – analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Vollständigkeit der Aktionsvorschüsse

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von den für den Verein tätigen

- Kreditinstituten und
- Rechtsanwälten.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob der Lagebericht insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juni bis September 2022 (mit Unterbrechungen) bis zum 22. September 2022 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 22. September 2022 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter des Vereins erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

## F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### I. Rechnungslegungsnorm

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen. Der Jahresabschluss wurde freiwillig um einen Lagebericht erweitert.

### II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt freiwillig. Hierzu werden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für mittelgroße Kapitalgesellschaften beachtet.

Die Aktionsvorschüsse und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Unter dem Posten projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel werden die noch nicht verwendeten projektbezogenen Mittel ausgewiesen. Aufgrund einer Selbstverpflichtung des Vorstandes werden unter diesem Posten auch ungebundene Mittel ausgewiesen, die innerhalb der folgenden beiden Geschäftsjahre für satzungsmäßige gemeinnützige Zwecke ausgegeben werden sollen.

Ebenso werden die Erträge aus der Auflösung und die Aufwendungen aus der Einstellung in diesen Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

Die Verpflichtungen aus noch zweckentsprechend zu verwendenden Mittel sind zum Erfüllungsbeitrag angesetzt.

## G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

---

### **Feststellungen zur Prüfung gemäß der Grundsätze des Deutscher Spendenrat e.V.**

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutscher Spendenrat e.V., Berlin, gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung des CARE Deutschland e.V., Bonn, betreffen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung des CARE Deutschland e.V. betrifft, erkennen lassen.

## H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

---

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 des CARE Deutschland e.V., Bonn, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.), erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Berichts wiedergegeben.

Bonn, 22. September 2022

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Muhić  
Wirtschaftsprüfer

gez. Ahrend  
Wirtschaftsprüfer



# ANLAGEN

---





**CARE Deutschland e.V., Bonn**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

**A K T I V A**

**P A S S I V A**

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Gewinnrücklagen	2.300.000,00	1.573.800,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15,00	15,00	<b>B. Projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel</b>	4.661.815,44	3.811.962,09
II. Sachanlagen			<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.662,98	21.899,98	sonstige Rückstellungen	22.533.934,11	10.689.766,89
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>225.427,03</u>	<u>244.980,55</u>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
		244.090,01	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	860.654,64	1.279.963,12
III. Finanzanlagen			2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln	11.755.251,77	8.046.481,49
sonstige Ausleihungen	<u>80.960,64</u>	<u>80.960,64</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen	3.281.859,38	2.046.987,30
	325.065,65	347.856,17	4. Verbindlichkeiten gegenüber Projekt- Zuwendungsgebern	831.719,85	1.849.722,37
<b>B. Umlaufvermögen</b>			5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>322.808,17</u>	<u>618.847,42</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon aus Steuern EUR 94.260,15 (i.V. EUR 30.906,93)		
1. Aktionsvorschüsse	21.700.169,56	8.723.039,70	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 41.024,66 (i.V. EUR 660,10)		
2. Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber	2.853.868,06	4.851.104,04		<u>17.052.293,81</u>	<u>13.842.001,70</u>
3. Forderungen an nahestehende Organisationen	1.263.418,76	1.907.852,46			
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>479.399,46</u>	<u>226.655,68</u>			
		26.296.855,84			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>19.857.840,30</u>	<u>13.765.987,62</u>			
	46.154.696,14	29.474.639,50			
<b>C. aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>68.281,57</u>	<u>95.035,01</u>			
	<u><u>46.548.043,36</u></u>	<u><u>29.917.530,68</u></u>		<u><u>46.548.043,36</u></u>	<u><u>29.917.530,68</u></u>



**CARE Deutschland e.V., Bonn**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021**

	1.1.2021 - 31.12.2021	1.1.2020 - 31.12.2020
	EUR	EUR
1. Vereinnahmte Spenden, Mitgliedsbeiträge und öffentliche Zuwendungen	62.483.697,86	60.369.663,57
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>386.328,67</u>	<u>132.935,36</u>
davon Erträge aus der Währungsumrechnung 67.782,69 EUR (i.V. 38.554,31 EUR)		
	62.870.026,53	60.502.598,93
3. Aufwendungen für Projekte und andere Maßnahmen	-49.832.586,98	-46.559.135,45
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung -60.385,08 EUR (i.V. -182.482,15 EUR)		
4. Öffentlichkeitsarbeit	-4.045.711,06	-4.402.358,38
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.384.663,06	-3.730.440,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-956.910,73</u>	<u>-827.576,97</u>
davon für Altersversorgung -76.428,30 EUR (i.V. -70.463,35 EUR)		
	-5.341.573,79	-4.558.017,14
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-79.196,40	-71.792,10
7. Aufwendungen CARE International	-601.141,77	-574.807,52
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.464.066,32</u>	<u>-1.153.952,93</u>
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung -27.453,44 EUR (i.V. -60.540,93 EUR)		
Zwischenergebnis	1.505.750,21	3.182.535,41
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.751,30	40.016,17
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-334,56</u>	<u>-669,12</u>
11. Finanzergebnis	<u>24.416,74</u>	<u>39.347,05</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>1.530.166,95</b>	<b>3.221.882,46</b>
12. Aufwand aus Zuführung zu den projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln	-8.620.566,67	-9.653.138,77
13. Ertrag aus Auflösung der projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln	<u>7.816.599,72</u>	<u>6.431.256,31</u>
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b><u>726.200,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
15. Einstellung in Rücklagen	<u>-726.200,00</u>	<u>0,00</u>
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>



### **Anhang für das Geschäftsjahr 2021**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Vereins CARE Deutschland e.V., Bonn, wurde – ohne dass der Verein hierzu verpflichtet wäre – unter Beachtung der für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in Anlehnung an die handelsrechtlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB mit Anpassungen bzw. Ergänzungen gemäß § 265 HGB zur Berücksichtigung von Besonderheiten, die sich aus der spezifischen Aufgabenstellung und Struktur des Vereins als Spendensammelverein ergeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet.

Soweit der Verein nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind in den Anschaffungskosten des Anlagevermögens und im Aufwand die Umsatzsteuern enthalten.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierung und die Bewertung erfolgten nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die auf die Vorjahresbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert fortgeführt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer und ggf. bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen außerplanmäßig abgeschrieben. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode über 3 bis 13 Jahre. Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Anlagegüter mit Anschaffungskosten von 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Aktionsvorschüsse sind Beträge, die an Projektpartner/CARE Länderbüros weitergeleitet, aber noch nicht abgerechnet worden sind.

Die Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber resultieren aus Vorfinanzierungen von durch öffentliche Mittel geförderten Projekten.

Unter den Forderungen an nahestehende Organisationen sind, die aus den Projektabrechnungen mit anderen CARE-Organisationen stammenden Forderungen erfasst.

Ausfallrisiken bei Forderungen werden nicht gesehen, so dass keine Wertberichtigungen vorgenommen wurden.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Die Rücklagen werden entsprechend gesetzlicher und satzungsgemäßer Vorgaben entwickelt.

Unter dem Posten projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel werden die noch nicht verwendeten projektbezogenen Mittel ausgewiesen. Aufgrund einer Selbstverpflichtung des Vorstandes werden unter diesem Posten auch ungebundene Mittel ausgewiesen, die innerhalb der folgenden beiden Geschäftsjahre für satzungsmäßige gemeinnützige Zwecke ausgegeben werden sollen.

Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Dabei wird vorsichtig bewertet und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden soweit erforderlich bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags (in Höhe der allgemeinen Inflationsrate) berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden soweit erforderlich nach § 253 Abs. 2 HGB auf den Abschlussstichtag abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mittel für Projekte sind als Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mittel in der Bilanz ausgewiesen.

Unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen werden die Verpflichtungen gegenüber anderen CARE Länderorganisationen erfasst.

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Zinsen für Fremdkapital werden bei keinem Posten des Anlagevermögens aktiviert.

### **Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Entwicklung der Abschreibungen im Geschäftsjahr können aus dem als Anhang beigefügten Anlagespiegel entnommen werden. Im Anlagespiegel werden die Beträge des Vereins vollständig dargestellt, in der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Beträge der Länderbüros in den Projektaufwendungen enthalten.

Die Forderungen haben, wie im Vorjahr, alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Aktionsvorschüsse, die Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber sowie die Forderungen an nahestehende Organisationen resultieren — wie im Vorjahr — vollumfänglich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Bei dem Posten sonstige Vermögensgegenstände werden vor allem Personalkostenerstattungen und Kautionen ausgewiesen.

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich handelsrechtlich ausschließlich um andere Gewinnrücklagen. Diese werden nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO für regelmäßig wiederkehrende Ausgaben (Betriebsmittelrücklage) und nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO (freie Rücklage) in gemeinnützigkeitsrechtlich zulässiger Höhe gebildet.

CARE Deutschland e. V.  
Bonn  
Amtsgericht Bonn  
VR 4520

Von den sonstigen Rückstellungen i. H. v. 22.534 TEUR (Vorjahr 10.690 TEUR) entfallen 21.864 TEUR (im Vorjahr 10.150 TEUR) auf Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Projektvorschüsse, 542 TEUR (im Vorjahr 507 TEUR) auf Urlaubs- bzw. Überstundenrückstellungen des Personals und auf anderes 127 TEUR (im Vorjahr 33 TEUR). Hierin ist eine Rückstellung für Prozesskosten in Höhe von TEUR 100 enthalten. Den Rückstellungen aus noch nicht abgerechneten Projektvorschüssen stehen Forderungen (Aktionsvorschüsse) gegenüber.

Die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mittel, die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Organisationen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Projektzuwendungsgebern resultieren — wie im Vorjahr — vollumfänglich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr und sind nicht durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Finanzierung der Projektstätigkeit erfolgt aus privaten und öffentlichen Zuwendungen sowie aus Zuschüssen von Kooperationspartnern.

Unter den sonstigen Erträgen sind unter anderem Kursgewinne (41 T€), Erträge aus Unternehmenskooperationen (70T€) und weitere sonstigen Erträge in den Länderbüros verzeichnet.

Als Aufwendungen für Projekte und andere Maßnahmen werden die Aufwendungen für die satzungsgemäßen Tätigkeiten zur Überwindung von Not, Armut und Benachteiligung ausgewiesen.

Der Personalaufwand umfasst alle vom Verein im In- und Ausland angestellten Mitarbeiter.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten vor allem die Raumkosten für die Verwaltungsbüros, Reisekosten und weitere allgemeine Aufwendungen.

Der periodenfremde Aufwand resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung einer im Vorjahr zu hoch eingestellten Forderung gegenüber Zuwendungsgebern in Höhe von TEUR 406.

### **Sonstige Angaben**

Der Verein beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 193 Mitarbeiter/innen (Vorjahr 208), davon 44 Teilzeitkräfte (Vorjahr 49), in der Hauptgeschäftsstelle in Bonn und in den Länderbüros. In der Verwaltung waren 25 (Vorjahr 23), in der Abteilung Programme 43 (Vorjahr 45), in der Abteilung Marketing 28 (Vorjahr 28) und in der Abteilung Kommunikation 12 (Vorjahr 11) Mitarbeiter/innen tätig. Insgesamt waren durchschnittlich 85 (Vorjahr 97) Mitarbeiter/innen in den Länderbüros tätig.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 2.372 TEUR (Vorjahr 2.628 TEUR) und besteht aus Miet- und Leasingverträgen sowie Wartungsverträgen.

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Vorstand

Karl-Otto Zentel, Rheinbach, M.A., Generalsekretär  
Stefan Ewers, Bonn, Stellv. Generalsekretär

Vertretungsberechtigung: gemeinsam vertretungsberechtigt.

CARE Deutschland e. V.  
Bonn  
Amtsgericht Bonn  
VR 4520

Verwaltungsrat

Präsidium:

Präsident: Prof. Dr. Winfried Polte, Köln, Lehrbeauftragter am IZNE der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Vizepräsidenten: Prof. Dr. Jean-Paul Lehnens, Luxemburg/Strassen, UNESCO – Professor Universität Luxemburg

Ingrid Sehrbrock, Bergfelde, pensionierte stellv. Vorsitzende des DGB

Vorsitzender der Finanzkommission:

Georg Schlachtenberger, Erftstadt, Verwaltungswissenschaftler

Weitere Mitglieder:

Sabine Augustin, Warken/Luxemburg, ehem. Leiterin der UNESCO-Schule Sainte-Anne Ettelbruck

Dr. Claudia Radeke, Berlin, Abteilungsdirektorin KfW, Bereich Entwicklungsbank

Prof. Dr. Klaus Schneider, Jülich, ehem. Direktor des Rautenstrauch-Joest-Museums Köln

Dr. Stefani Klos, Butzbach, Consultant Entwicklungspolitik

Karin Roth, Berlin, Parlamentarische Staatssekretärin a. D.

Hildegard Jostes, Bonn, Marketing Deutsche Krankenversicherung AG i.R. (ausgeschieden)

Robert Schadeck, Schiffflange/Luxemburg, Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (ausgeschieden)

Dr. Klemens van de Sand, Wachtberg, Ministerialdirigent a.D. (ausgeschieden)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig und erhalten für ihre Tätigkeit vom Verein keine Bezüge.

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2021 auf TEUR 258.

Nachtragsbericht:

Am 24.02.2022 begann mit dem Einmarsch russischer Truppen in der Ukraine ein Krieg in Europa, dessen Auswirkungen auf CARE Deutschland e. V. und die Welt in ihrem Umfang noch schwer einzuschätzen sind. Eine deutliche Kostensteigerung verbunden mit einer Inflationswelle und einer sich abzeichnenden Energiekrise sind Aspekte, die weiterhin größtmöglicher Aufmerksamkeit bedürfen.

Bonn, den 22. September 2022

Karl-Otto Zentel

Stefan Ewers



**Anlagenspiegel 2021**  
**CARE Deutschland e. V., Bonn**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Wertentwicklung					Buchwerte	
	Historische Anschaff.-/ Herstellungskosten	Zugänge Geschäftsjahr (+)	Umbuchungen Geschäftsjahr (+/-)	Abgänge Geschäftsjahr (-)	Historische Anschaff.-/ Herstellungskosten	Abschreibung (kumuliert)	Zugänge Abschreibung Geschäftsjahr (+)	Zuschreibung Geschäftsjahr (+)	Abgänge Geschäftsjahr (-)	Abschreibung (kumuliert)	31.12.2021	31.12.2020
	zum 01.01.2021	€	€	€	zum 31.12.2021	zum 01.01.2021	€	€	€	zum 31.12.2021	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25.573,05	0,00	0,00	0,00	25.573,05	25.558,05	0,00	0,00	0,00	25.558,05	15,00	15,00
	<b>25.573,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.573,05</b>	<b>25.558,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.558,05</b>	<b>15,00</b>	<b>15,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	32.002,70	0,00	0,00	0,00	32.002,70	10.102,72	3.237,00	0,00	0,00	13.339,72	18.662,98	21.899,98
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	738.388,32	66.871,21	0,00	0,00	805.259,53	493.407,77	86.424,73	0,00	0,00	579.832,50	225.427,03	244.980,55
	<b>770.391,02</b>	<b>66.871,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>837.262,23</b>	<b>503.510,49</b>	<b>89.661,73</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>593.172,22</b>	<b>244.090,01</b>	<b>266.880,53</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
Sonstige Ausleihungen	80.960,64	0,00	0,00	0,00	80.960,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.960,64	80.960,64
	<b>80.960,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>80.960,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>80.960,64</b>	<b>80.960,64</b>
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>876.924,71</b>	<b>66.871,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>943.795,92</b>	<b>529.068,54</b>	<b>89.661,73</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>618.730,27</b>	<b>325.065,65</b>	<b>347.856,17</b>



## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

### 1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Der Verein CARE Deutschland e. V. ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Bonn. Der Zweck des Vereins ist die Durchführung von oder Mitwirkung an Hilfs- und Entwicklungsprogrammen zur weltweiten Linderung von Hunger, Krankheit und Armut und Förderung des friedlichen und menschenwürdigen Zusammenlebens der Menschen sowie die Unterstützung und Förderung von Maßnahmen und geeigneten Aktivitäten auf den genannten Gebieten. Der Verein engagiert sich in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit sowie im globalen und interkulturellen Lernen und soll informierend zur Unterstützung seiner Zwecke und der von ihm geförderten Programme tätig werden.

CARE Deutschland ist Mitglied von CARE International, einem Verbund von 17 nationalen CARE-Organisationen, der in über 90 Ländern aktiv ist. Ein Generalsekretariat in Genf koordiniert die weltweite Hilfe. CARE arbeitet politisch, religiös und ethnisch unabhängig und hat Beraterstatus bei den Vereinten Nationen. CARE Deutschland ist Mitglied bei VENRO, beim Deutschen Spendenrat e.V. und der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.

#### 1.1. Entwicklung im gemeinnützigen Sektor

Die Herausforderungen an die zivilgesellschaftlich organisierten Hilfsorganisationen, die in der Auslandsarbeit tätig sind, wachsen stetig. Das gilt insbesondere für den Bereich der humanitären Not- und Katastrophenhilfe, in dem auch CARE Deutschland tätig ist. Häufig müssen diese Einsätze in Kriegs- und Katastrophengebieten durchgeführt werden.

Die größten Treiber für länger andauernde humanitäre Hilfe sind Kriege und Konflikte, während bei Naturkatastrophen die Notwendigkeit für Soforthilfe groß ist. Seit dem Jahr 2020 kamen zudem die Herausforderungen in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie hinzu, die uns auch noch weit über das Jahr 2021 begleiteten. Diese erforderten in allen Projekten weltweit entsprechende Anpassungsmaßnahmen, um die laufenden Projekte für die Zielgruppen aber auch für unsere eigenen Mitarbeiter:innen Corona-sicher zu machen. In der Folge mussten viele Maßnahmen angepasst oder auch verschoben werden. Zuwendungsgeber sind uns bei notwendigen Budgetanpassungen häufig entgegengekommen. Die notwendigen zeitlichen Änderungen konnten wir häufig über Vertragsanpassungen mit sogenannten no-cost-extensions umsetzen.

Hilfsorganisationen reagieren auf die steigende Zahl und das wachsende Ausmaß von Krisen, indem sie sich kontinuierlich professionalisieren und ihre Hilfeleistungen verstärken. Professionalisierung erfordert eine fachliche Aus- und Weiterbildung des in der humanitären Hilfe tätigen Personals, die Koordination von Hilfsmaßnahmen und entwicklungspolitischer Zusammenarbeit mit den lokalen und internationalen Partnern vor Ort, mit Regierungen, den Vereinten Nationen und anderen internationalen Institutionen – und vor allem aber auch untereinander.

## 1.2. CARE: allgemeine Geschäftsentwicklung

CARE Deutschland hat sich seit vielen Jahren positiv entwickelt. Neben der qualitativ hochwertigen Projektarbeit ist vor allem die Entwicklung der Spendeneinnahmen (s.a. unter 2.1 Ertragslage) und die Ausweitung unserer Projektarbeit auf das Inland hervorzuheben. Mit dem Jahresabschluss 2021 und einem nochmals gestiegenen Umsatz können wir alle überaus zufrieden sein. Wir konnten im vergangenen Jahr 129 Projekte in 39 Ländern durchführen und knapp vier Millionen Menschen damit erreichen. 62,9 Mio. EUR Gesamterträge wurden zum größten Teil (44% der Projektausgaben) im Mittleren Osten verausgabt. Das lag an den leider immer noch schwelenden bzw. offen zutage tretenden verheerenden Konflikten im Irak, in Syrien und im Jemen. Als sogenanntes "leadmember" sind wir weiterhin im Nordirak sowie in fünf Ländern des Balkans aktiv. Seit Ende 2021 ist CARE Deutschland e. V. mit dem Aufbau eines Länderbüros in Libyen befasst und seit März 2022 ebenfalls, aus Anlass des Krieges in der Ukraine, mit dem Aufbau eines Länderbüros in der West-Ukraine.

So konnten wir die Gesamterträge von 2013 bis 2020 von 29 Mio. € auf 62,9 Mio. € steigern. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Spendeneinnahmen von 5,6 Mio. € auf 14,0 Mio. € – und noch wichtiger: Die ungebundenen Spenden konnten wir mit gezielten Investitionen auf 9,73 Mio. € steigern. Der Anteil der Zuwendungen von Dauerspender:innen innerhalb dieses Segments beläuft sich weiterhin auf rd. 53% (Vorjahr: 53%), was in besonderem Maße auch die Planbarkeit künftiger Einnahmen und unsere finanzielle Sicherheit insgesamt erhöht.

## 1.3. Information der Öffentlichkeit

Im Rahmen unserer Informationsarbeit berichten wir regelmäßig auf unserer Webseite über die durchgeführten Projekte der humanitären Hilfe, der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowie unsere Bildungsarbeit. Politische und humanitäre Entwicklungen sowie globale Herausforderungen wie der Klimawandel sind ebenfalls Teil unserer externen Kommunikation auf allen Kanälen. In regelmäßigen Pressemitteilungen wird die Öffentlichkeit ebenso informiert wie durch Hörfunk- und Videoberichte, Bilderstreifen und über Social Media-Kanäle. Im Berichtszeitraum fand CARE Erwähnung in 725 Online-Artikeln, 242 Print-Artikeln, 55 Fernsehbeiträgen, 233 Radiobeiträgen sowie 60 sonstigen Veröffentlichungen in deutschen Medien. Damit erzielten wir eine Gesamtzahl von 1.315 Meldungen und eine Reichweite von rund 654 Millionen kumulierter Kontakte.

### Advocacy für humanitäre Hilfe

CARE wendet sich proaktiv an politische Entscheidungsträger in Deutschland, um die Rahmenbedingungen für humanitäre Hilfe sowie die Finanzierung und das politische Engagement für Krisen zu beeinflussen. Ziel hierbei ist es, den Menschen in unseren Projekten eine Stimme dort zu geben, wo Entscheidungen von großer Tragweite für ihr Leben getroffen werden. 2021 arbeiteten wir im Bereich Advocacy zu Krisen wie in Syrien, Jemen und zur globalen Corona-Lage. Zudem standen die Bundestagswahl sowie die Koalitionsverhandlungen im Fokus unserer politischen Arbeit, das Bekenntnis zu einer feministischen Außenpolitik der neuen Bundesregierung wird CARE eng verfolgen. Die Methoden unserer Advocacy-Arbeit sind vielfältig: Hintergrundgespräche, Positionspapiere, öffentliche Statements, Besuche von Projektextpert:innen bei Bundestag und Ministerien sowie thematische Veranstaltungen.

#### 1.4. Strategie CARE 2020 und CARE 2030

Mit der Umsetzung der im Herbst 2019 in der CARE-Geschäftsstelle mit pro bono-Unterstützung der Unternehmensberatung Boston Consulting Group entwickelten Strategie CARE 2030 konnte nach dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 07. Dezember 2020 umgehend begonnen werden.

Unter der purpose line „**CARE – Not lindern. Frauen und Mädchen stärken. Gemeinsam nachhaltigen Wandel bewirken.**“ ist der Daseinszweck von CARE Deutschland kurz zusammengefasst. Aus der sich daraus ableitenden Vision, wurden folgende konkrete Ziele ausformuliert:

„**Gender-Champion:** Wir sind die führende Organisation in Deutschland in Bezug auf genderorientierte humanitäre Hilfe.“

„**Projektfokus:** Wir haben klare Schwerpunktbereiche, um Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen. Unsere Expertise liegt in den Bereichen geschlechtergerechte Programme, humanitäre Hilfe, Widerstandsfähigkeit, Klimawandel und integrative Regierungsführung.“

„**Wirkungsorientiert:** Wir sind eine auf Qualität und Wirkung ausgerichtete Organisation.“

„**Führungsrolle in Netzwerken:** Wir übernehmen eine stärkere Führungsrolle in ausgewählten Netzwerken.“

„**Finanzielle Gesundheit:** Wir sind finanziell unabhängiger und verfügen über eine breitere Finanzierungsbasis.“

„**Starke Organisation:** Wir verfügen über eine optimierte Organisationsstruktur und -kultur, die es uns ermöglichen, zukunftsorientiert, effizient und effektiv zu arbeiten.“

„**Digitale Fähigkeiten:** Eine digitale Denkweise und eine Kultur der datengesteuerten Entscheidungsfindung ist auf allen Ebenen etabliert.“

Zur Erreichung der Ziele wird in sechs strategischen Initiativen (1. Schwerpunktthemen und Programme, 2. Netzwerke, 3. Marke und Alleinstellungsmerkmal, 4. Wirkung, 5. Interne Zusammenarbeit und Kultur, 6. Digitalisierung) an 15 Schwerpunktthemen gearbeitet. Die Bearbeitung der Schwerpunktthemen erfolgt sequenziell, um innerhalb der laufenden Prozesse geleistet werden zu können.

Alle Ziele sind jeweils mit eigenen messbaren Unterzielen und die Unterziele mit eigenen Aktivitäten versehen. Der Zeitplan über die nächsten fünf Jahre erlaubt eine sinnvolle sukzessive Planung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Transparenz und Nachvollziehbarkeit werden in regelmäßigen Überprüfungsmeetings sowie über Informationen an alle Mitarbeitenden hergestellt, so dass auch die Mitarbeitenden laufend über den aktuellen Stand unterrichtet sind.

Insbesondere haben wir einen deutlichen inhaltlichen Schwerpunkt im Bereich Geschlechtergerechtigkeit gesetzt. Damit wurde bereits nicht nur ein weiterer eigenständiger Arbeitsinhalt geschaffen, sondern zugleich auch ein für unsere gesamte Projekt- und Informationsarbeit verpflichtendes Querschnittsthema. Unterstützt wird dieses Ziel vor allem auch durch die Einrichtung von zwei vollständig neuen Planstellen: eine Gender-Beraterin (Gender-Adviser) im Projektbereich und einer Advocacy-Referentin Gender.

### 1.5. Qualitätssicherung

Die Qualitätsansprüche an CARE-Projekte sind hoch: Sie müssen CARE-Zielen und -Werten entsprechen, sollen Modellcharakter haben und folgen einem langfristigen Entwicklungsplan für eine Region. Bei der Projektplanung richten wir uns nach internationalen Qualitätsstandards und Kodizes. Gleichzeitig beziehen wir die Bevölkerung und lokale Akteure in alle Schritte eines Projektes mit ein – von der Planung über die Umsetzung bis hin zur Auswertung. Ob die Hilfe die Bevölkerung auch wie geplant erreicht und ob der Einsatz der Gelder gerechtfertigt ist, überprüfen Projektverantwortliche auf regelmäßigen Monitoring-Reisen. Workshops und Interviews mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Projektteilnehmenden zeigen, ob Maßnahmen richtig umgesetzt wurden, die gesetzten Ziele erreicht oder Anpassungen notwendig sind. Jedes Jahr lässt CARE die inhaltliche Qualität und Wirkung ausgewählter Projekte durch externe Gutachter prüfen. Ihre Empfehlungen fließen in die zukünftige Projektgestaltung mit ein.

### 1.6. Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

CARE Deutschland verfügt lediglich über Softwarelizenzen und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Investitionen bzw. De-investitionen beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 90 T€.

Die sonstige Ausleihung besteht im CARE Deutschland e.V.-Anteil am CARE International Revolving Fund.

<b>Anlagen</b>	<b>Historische Anschaffungskosten kumuliert</b>	<b>Investitionen/ De-investition (-) 2021</b>	<b>Buchwert/Bestand zum 31.12.2021</b>
Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	25.573,05 €	0,00 €	15,00 €
Sonstige Sachanlagen	837.262,23 €	89.661,73 €	244.090,01 €
Sonstige Ausleihungen	80.960,64 €	0,00 €	80.960,64 €
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>943.795,92 €</b>	<b>89.661,73€</b>	<b>325.065,65 €</b>

## 2. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Geschäftsergebnisse

### 2.1. Ertragslage

Das Mittelaufkommen 2021 62.870 T€ (60.500 T€) setzt sich zusammen aus privaten Spenden, Nachlässen, Bußgeldern, öffentlichen Zuwendungen und sonstigen Erträgen. Die Steigerung zum Vorjahr beträgt 2.370 T€ (3,91 %) und ist zurückzuführen auf einen deutlichen Anstieg im Privatspendenbereich 18,61 % sowie auf einen Zuwachs an öffentlichen Zuwendungen 14,47 % insbesondere durch die EU/ECHO, das Auswärtige Amt und das BMZ/GIZ. Deutlich zurückgegangen sind die Zuwendungen von Kooperationspartner (andere CARE Organisationen) - 39 %.

Ertragslage	31.12.2020		31.12.2021		Haushalt 31.12.2022	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
	ungebundene Spenden	9.230	15,26%	9.736	15,49%	10.695
gebundene Spenden	6.094	10,07%	8.441	13,43%	6.519	6,79%
Zuwendungsgeber	31.534	52,12%	36.100	57,42%	59.075	61,54%
Kooperationspartner	13.218	21,85%	8.206	13,05%	19.560	20,38%
sonstige Einnahmen	427	0,71%	386	0,61%	150	0,16%
<b>Mittelaufkommen gesamt</b>	<b>60.503</b>	<b>100,00%</b>	<b>62.870</b>	<b>100,00%</b>	<b>95.998</b>	<b>100,00%</b>
Projektaufwendungen	46.559	81,23%	49.833	81,21%	80.705	84,68%
Personalausgaben	4.558	7,95%	5.342	8,70%	6.607	6,93%
sonstige Ausgaben	6.203	10,82%	6.190	10,09%	7.996	8,39%
<b>Mittelverwendung gesamt</b>	<b>57.320</b>	<b>100,00%</b>	<b>61.364</b>	<b>100,00%</b>	<b>95.308</b>	<b>100,00%</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>3.183</b>		<b>1.506</b>		<b>690</b>	
Finanzergebnis	39		24		0	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.222</b>		<b>1.530</b>		<b>690</b>	

Das Jahresergebnis entspricht dem „Zwischenergebnis“ in der Gewinn- und Verlustrechnung, d.h. dem Ergebnis vor Veränderung der projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mittel.

Im Rahmen der Mittelverwendung 61.364 T€ (57.320 T€) ist der Beitrag für die Projektausgaben mit 49.832 T€ (46.559 T€) im Vergleich zum Vorjahr mit 7,03 % leicht gestiegen.

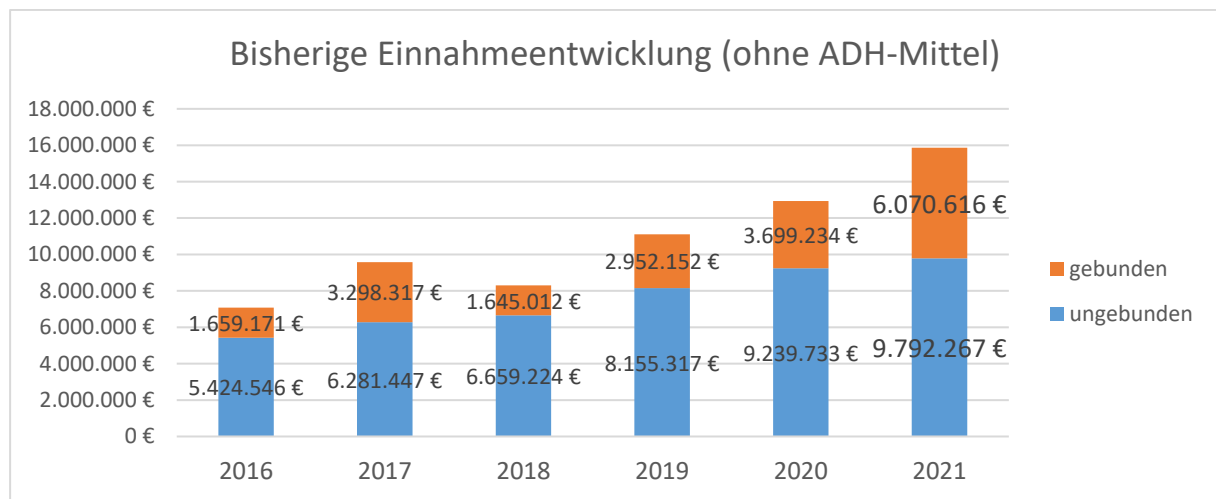
Der Anstieg im Personalkostenbereich um 17,2 % resultiert insbesondere aus einer Anpassung der Rückstellungen für Urlaub etc. sowie aus individuellen sowie einer allgemeinen Gehaltserhöhung. Die durchschnittliche Stellenanzahl in der Geschäftsstelle in Bonn sowie in den Länderbüros ist mit 193 Mitarbeiter/innen (208 Mitarbeiter/innen), hingegen leicht zurückgegangen.

Der Aufwand setzt sich zusammen aus der Umsetzung von Spenden und Zuwendungsgebermitteln in Projektarbeit im In- und Ausland, sowie den Aktivitäten CARE Deutschlands im Bereich Information & Advocacy, Marketing, Werbung sowie Verwaltung und Qualitätssicherung.

Nach dem ersten Pandemiejahr 2020 war auch 2021 kein normales Jahr. Wieder führte Corona zu massiven Einschränkungen des alltäglichen Lebens und dann erschütterte die verheerende Flut im Juli große Gebiete im Westen und Süden Deutschlands.

Umso mehr freuen wir uns, dass wir trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen unseren Wachstumsweg weiter erfolgreich fortsetzen konnten. Die aus Fundraisingaktivitäten eingenommenen Mittel betragen im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt 18,2 Mio. €. Damit wuchsen unsere gesamten Fundraising-Einnahmen um 18% im Vergleich zu Vorjahr. Leichte Überschneidungen mit Einnahmen von Kooperationspartnern ergeben sich daraus, dass aus Fundraising-Aktivitäten nicht nur Spenden sondern teilweise auch vertragliche Zuwendungen von Kooperationspartnern resultieren.

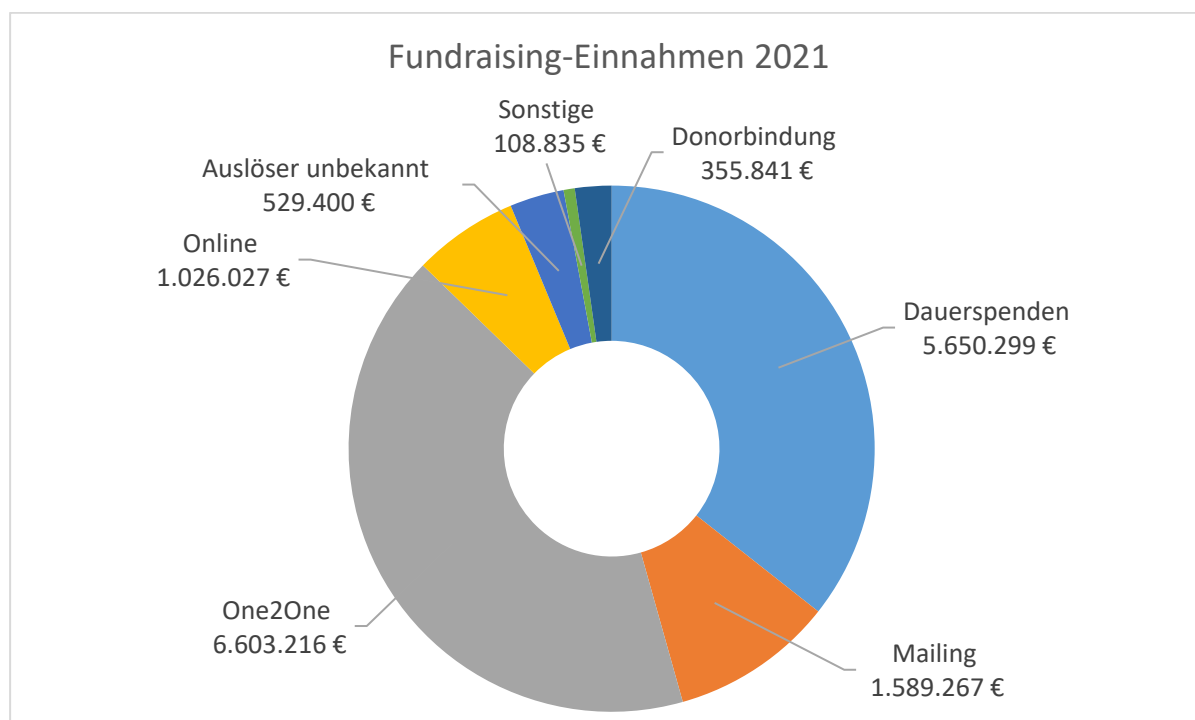
Ein wichtiger Grund für diese erfreuliche Entwicklung sind unsere Investitionen der vergangenen Jahre in die Regular-Donor-Gewinnung per Infostandkampagne. Wegen der pandemiebedingten Einschränkungen und Unsicherheiten konnten wir die Zahl der über Face-to-Face gewonnenen neuen Regular Donor zum ersten Mal seit einigen Jahren nicht erneut steigern, erreichten aber mit 8.472 (2020: 11.502) einen angesichts der Umstände guten Wert.



Auch bei den für CARE so wichtigen ungebundenen Spenden zeigt sich ein positives Bild: So haben wir mit etwa 9,73 Mio. € ungebundenen Einnahmen das Rekordergebnis vom Vorjahr noch einmal um 6,1 % steigern können und setzten so das kontinuierliche Wachstum in diesem Bereich fort.

Zum ersten Mal ist das stärkste Einnahme-Segment der One2One-Bereich (Großspenden, Unternehmensspenden, Stiftungen, Nachlässe), hier konnten wir einen sehr großen Zuwachs erzielen, gefolgt von Dauerspenden.





*Auslöser unbekannt: umfasst die Spenden, die nicht über einen eindeutig indizierten Aufruf zu uns gelangt sind (z.B. Spontanspenden); das heißt also nicht, dass die Donor uns unbekannt sind*

Die Gewinnung neuer Donor war 2021 schwieriger als normal. Einerseits mussten wir das Face-to-Face-Programm reduzieren und andererseits dominierte die Flut in Deutschland den Spendenmarkt so stark, dass wir mit anderen Themen kaum durchkamen. So spendeten insgesamt 15.461 Personen zum ersten Mal an CARE (2020: 20.321), 6.568 davon waren Einzel- und 8.893 Dauerspender.

Die Erträge von Zuwendungsgebern beliefen sich auf 36.100 T€ (2020: 31.534 T€) und von Kooperationspartnern auf 8.206 T€ (2020: 13.218 T€).

Im Jahr 2021 stellte CARE Deutschland insgesamt 49.832 T€ für Projekte zur Verfügung (2020: 46.559 T€).

## 2.2. Finanzlage

Der Guthabenbestand bei Banken 19,86 Mio. € (2020: 13,76 Mio. €) ist um 6,22 Mio. € gestiegen. Viele mehrjährige Projekte mit Corona-bedingten Laufzeitverlängerungen konnten im letzten Jahr gegenüber den Zuwendungsgebern abgerechnet werden.

Die flüssigen Mittel befinden sich zum großen Teil auf Girokonten bei Banken mit bankspezifischen Einlagensicherungssystemen und sind teilweise als Festgeld angelegt. Die fortgesetzte Niedrigzinssituation erschwert die Wiederanlage von fällig gewordenen Beträgen. Risikobehaftete Anlageoptionen (Aktien, Aktienfonds) werden ausgeschlossen.

Die von einigen Banken erhobenen Minuszinsen/Strafzinsen lassen sich durch die Verlagerung von Geldbeträgen innerhalb der CARE DL-Geschäftskonten teilweise reduzieren aber nicht vollständig vermeiden.

### 2.3. Vermögenslage

Vermögenslage	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Vermögen</b>					
Anlagevermögen	325	0,70%	348	1,16%	-23
Kurzfristige Forderungen	26.297	56,49%	15.709	52,51%	10.588
Flüssige Mittel	19.858	42,66%	13.766	46,01%	6.092
Abgrenzungsposten	68	0,15%	95	0,32%	-27
<b>Summe</b>	<b>46.548</b>	<b>100,00%</b>	<b>29.918</b>	<b>100,00%</b>	<b>16.631</b>
<b>Kapital</b>					
Rücklagen	2.300	4,94%	1.574	5,26%	726
noch nicht verw. Spendenmittel	4.662	10,02%	3.812	12,74%	850
Rückstellungen	22.534	48,41%	10.690	35,73%	11.844
Kurzfristige Verbindlichkeiten	17.052	36,63%	13.842	46,27%	3.210
<b>Summe</b>	<b>46.548</b>	<b>100,00%</b>	<b>29.918</b>	<b>100,00%</b>	<b>16.631</b>

Die Erhöhung der innerhalb der kurzfristigen Forderungen ausgewiesenen Aktionsvorschüsse an unsere Partner (+13 Mio. € in 2021 nach -4 Mio. € in 2020) zeigt eine insgesamt gestiegene Vorfinanzierung von Projektaktivitäten an. Das spiegelt nicht nur unser höheres Projektvolumen sondern auch einen Aufholeffekt nach dem Rückgang im ersten Corona-Jahr. Wir mussten also mehr Mittel zur Vorfinanzierung in unsere Projekte überweisen. Als Gegenposten sind dazu auf der Passivseite die sonstigen Rückstellungen um 11,8 Mio. € gestiegen.

Die Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber resultieren daraus, dass EU- und ECHO- Projekte teilweise mit eigenen Mitteln vorfinanziert werden müssen. Der Betrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,99 Mio. € gesunken.

Die Forderungen an nahestehende Organisationen basieren auf Projektabrechnungen mit anderen CARE-Organisationen und sind ebenfalls gesunken (um 644 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Mietkautionen, Steuererstattungen und Forderungen an die CARE Länderbüros (479 T€) und sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Die Rückstellungen erhöhen sich im Berichtszeitraum um 11,8 Mio. €. Von den gesamten Rückstellungen entfallen 21,7 Mio. € auf noch nicht abgerechnete Projektvorschüsse verschiedener Zuwendungsgeber. Ein entsprechender Posten findet sich auf der Aktivseite als „Aktionsvorschüsse“. Des Weiteren werden unter diesem Posten etwa 543 T€ für Urlaubs- bzw. Überstundenrückstellungen und für Sabbatzeitkonten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfasst. Dieser Ansatz hat sich wegen des besonders hohen Arbeitseinsatzes im vergangenen Jahr um etwa 36 T€ erhöht. 27 T€ sind für die Prüfung des Jahresabschlusses zurückgestellt. Der Anteil der Rückstellungen der Länderbüros beträgt 178 T€. Für einen von einem Berufungsgericht im Kosovo an die vorhergehende Instanz zurückverwiesenen Rechtsfall wurde eine Rückstellung für Prozesskosten und möglicher Inanspruchnahme in Höhe von 100 T€ gebildet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist ein Zwischenergebnis vor Rücklagenveränderungen von 1,53 Mio. € aus. Obwohl die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr mit 4,0 Mio € um 7,0 % gestiegen sind und somit über der Steigerung der Erträge liegen, konnte auch in diesem Berichtsjahr wieder ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden. Das Ergebnis wird den Rücklagen für projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel, sowie teilweise den Gewinnrücklagen zugeführt.

### 3. Chancen

Große Zukunftsmöglichkeiten liegen in der klaren Fokussierung der Arbeit auf sieben strategische Ziele (s.o. Strategie CARE 2030). Der klare inhaltliche Fokus auf Geschlechtergerechtigkeit kann zu einer deutlichen Markenbildung beitragen, die sowohl gegenüber Zuwendungsgebern wie auch bei Unterstützerinnen und Unterstützern zu größerer und nachhaltigerer finanzieller Unterstützung führen kann. Ähnlich kann und soll sich auch unsere verstärkte Überprüfung und Darstellung der Wirksamkeit unserer Projekte auswirken.

Vorteile der bei uns schon vorangeschrittenen Digitalisierung konnten wir bereits im Rahmen der Corona-Krise beobachten und haben uns auch im Wirtschaftsjahr 2021 begleitet. So waren wir auch im Jahr 2021 in der Lage ohne Einbußen bei der Arbeitsfähigkeit die Büropräsenz auf weniger als 10% der normale Präsenz abzusenken. Die weitere Digitalisierung aller Abläufe im Rahmen unserer Strategie wird uns auch weiterhin besonders gut auf die Zukunft vorbereiten und uns komparative Vorteile nicht nur auf dem Zuwendungsgeber- und Spendenmarkt, sondern auch im Wettbewerb um Talente bringen.

### 4. Risiken

Anders als noch beim Jahreswechsel erhofft, stand doch das gesamte Jahr 2021 im Zeichen der Corona-Pandemie, nur in den Sommermonaten gab es in dieser Hinsicht etwas mehr Normalität. So mussten wir auch im Fundraising immer ‚auf Sicht fahren‘, die Regelungen aber auch die Wahrnehmungen und Gefühlslagen in der Bevölkerung eng verfolgen, um so flexibel und schnell reagieren zu können.

Während die meisten Fundraising-Kanäle im Prinzip wie in Nicht-Pandemie-Zeiten eingesetzt werden konnten und auch entsprechend ‚normale‘ Ergebnisse brachten, war die Face-to-Face-Methode von deutlichen Einschränkungen betroffen (s.u.). Hier verursachten nicht nur die Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen Probleme, sondern es wurde auch äußerst schwierig für die Agenturen, hinreichend viele Dialoger:innen (in der Regel Student:innen) zu finden. Dieses Problem hält bis heute (Mitte 2022) an. Agenturen mussten ihre Kapazitäten so deutlich zurückfahren und einige sind zudem in finanzielle Turbulenzen geraten. Auch wenn wir weniger neue Regular Donor rekrutiert haben als im Vorjahr, sind wir mit dem Jahresergebnis durchaus zufrieden – eine Reihe anderer Organisationen musste deutlich höhere Einbußen hinnehmen.

Für unseren Fundraising-Budgetplan hieß das, dass unsere Ausgaben deutlich geringer waren als geplant – trotzdem gelang es, dass unsere Gesamterträgen deutlich gewachsen sind (allerdings dominiert von gebundenen Einnahmen).

Die verheerende Flut in Deutschland im Juli des Berichtsjahres führte zu einer immensen Spendenbereitschaft über mehrere Wochen. Da CARE frühzeitig entschieden hatte, sich nicht aktiv an der Nothilfe im Inland zu beteiligen, konnten wir nicht an diesem Spenden-Boom teilhaben. Im Gegenteil, die wenigen Maßnahmen, die wir in dieser Zeit durchgeführt haben (das meiste haben wir ohnehin verschoben) blieben doch deutlich unter den ‚normalen‘ Ergebnissen.

Neben gesunden Finanzen benötigt CARE, um nachhaltig erfolgreich zu sein, auch engagierte und hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei besteht das Risiko, Leistungsträgerinnen und Leistungsträger für offene Stellen nicht in ausreichendem Maße zu finden oder kompetente Stelleninhaberinnen und -inhaber zu verlieren. Zur Reduzierung dieses Risikos, gibt es entsprechende Pläne und Maßnahmen im jährlichen Risikobericht, der von unserer Mitgliederversammlung entgegengenommen und diskutiert wird. In diesem Bericht nehmen wir auch zu anderen Risiken Stellung. So ist z.B. auch schon im letzten Jahr das Risiko des aus Sicherheitsgründen fehlenden Zugangs zu wichtigen Projekten thematisiert worden. Die dafür bereits eingeplanten und vorgesehenen Maßnahmen greifen nun auch in der aktuellen Corona-Krise.

Besondere und weitreichendere Maßnahmen müssen aber ggf. in Hinblick auf Verzögerungen bei Projekten und Laufzeitverlängerungen geplant und ergriffen werden, da sich diese in der aktuellen Situation über das ohnehin normale Maß hinaus noch erhöhen könnten.

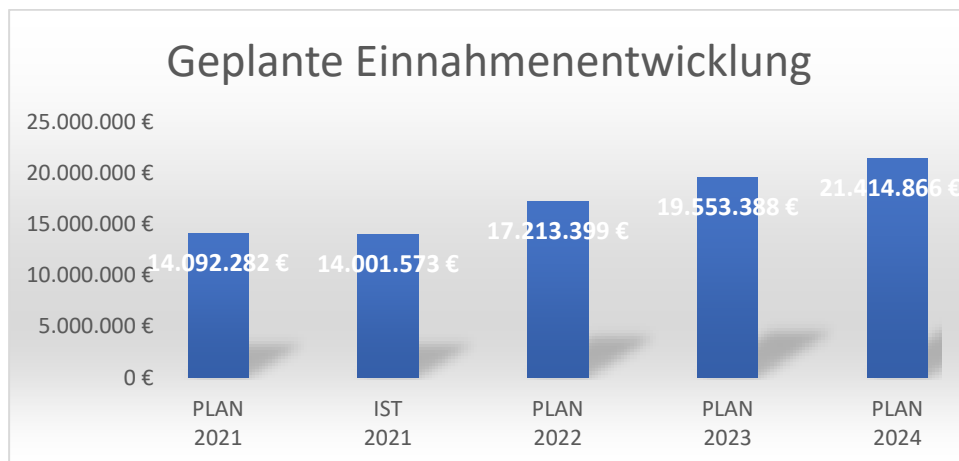
Mit Beginn des Ukrainekrieges im Februar 2022 ist das Risiko von krisenverursachten, inflationsbedingten Kostensteigerungen deutlich gestiegen. Bedingt durch eine Inflationsrate von derzeit nahezu 8 % in Deutschland werden die Personalkosten absehbar weiter steigen. Ebenfalls werden sich steigende Preise für Energie auf die Kostenstruktur auswirken. Ein Großteil der entstehenden Kosten werden dabei über steigende Zuwendungen refinanziert werden können.

Seit April 2022 ist CARE Deutschland maßgeblich mit dem Aufbau und Betrieb eines Länderbüros in der Ukraine befasst. Die dort zu schaffenden Maßnahmen für den Betrieb des Länderbüros beinhalten nicht nur die Entsendung von Mitarbeiter:innen aus dem Inland, der Rekrutierung von internationalen Spezialisten und Ortskräften, sondern auch den Aufbau von Büro- und Verwaltungsstrukturen und deren rechtlicher Verankerung in der Ukraine. Risiken hieraus, insbesondere für die Mitarbeiter vor Ort, sind nur schwer einzuschätzen. Dieses liegt an den sich laufend ändernden Rahmenbedingungen in einem kriegerischen Konflikt. Zum Aufstellungszeitpunkt schätzen wir die Risiken für unsere Mitarbeiter:innen im westlichen Teil der Ukraine als gering ein.

## 5. Prognose und Ausblick

### 5.1. Finanzplanung

Auch für das Jahr 2022 planen wir, unseren Wachstumsweg fortzusetzen. Dabei wollen wir weiterhin nach Möglichkeit die Investitionen in die Regular-Donor-Gewinnung kontinuierlich erhöhen aber zugleich auch die Investitionen in die Gewinnung neuer Mailingspender ausweiten, die Erfolge im One2One-Segment verstetigen und ausweiten sowie die Bindung unserer Unterstützer durch eine vielseitige und lebendige Donor-orientierte Kommunikation verbessern.



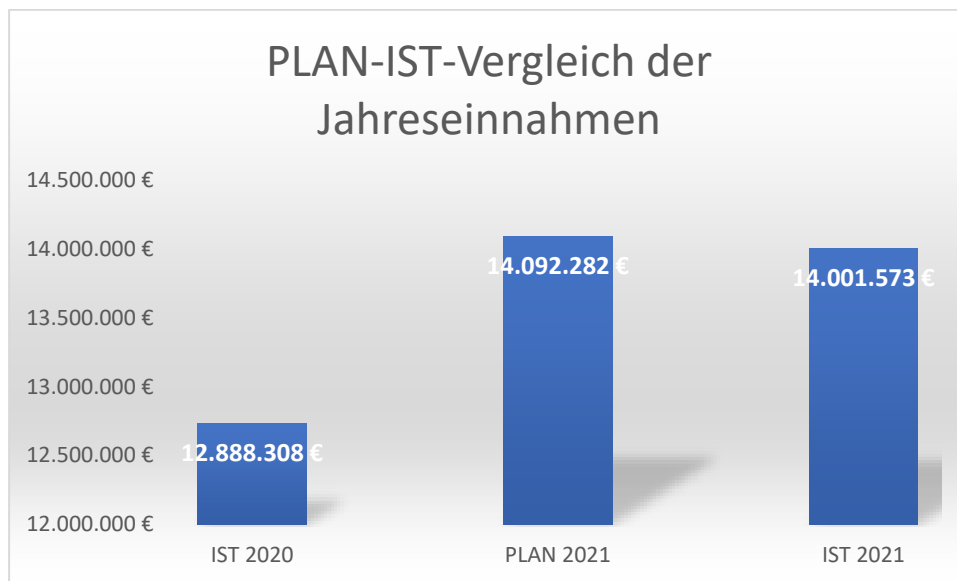
*(Einnahmen aus privaten Zuwendungen ohne ADH-Mittel)*

Trotz der Flut und Pandemie ist es uns gelungen, 2021 zu einem erfolgreichen Fundraising-Jahr für CARE zu machen. Dabei hat uns unser vielseitiges Programm ebenso geholfen wie unsere Fähigkeit, analytisch, flexibel und schnell auf Veränderungen zu reagieren. Wir sind weiter auf einem guten Weg, das Fundraising-Team entwickelt unsere Programme mit viel Energie, Kreativität und Akribie fortlaufend weiter. Leider ist bereits abzusehen, dass die Pandemie auch 2022 noch beträchtlichen Einfluss auf den Fundraising-Markt haben wird. Dennoch hoffen wir, dass wir uns – wenn auch langsam – wieder zu mehr Normalität bewegen.

Unser Weg fußt auf einer Arbeitsweise, die datenbasiert stets nach Optimierungsmöglichkeiten sucht und dabei beweglich und veränderungsfreudig ist, Ideen auf dem Markt testet und sich zeitgemäßer Mittel und Arbeitsweisen bedient. Dabei gerät das Ziel – Einnahmewachstum – nicht aus dem Blick, wir streben stets nach der Skalierung erfolgreicher Maßnahmen und sind bereit, wenn es Sinn macht auch Ressourcen zu verschieben. Nicht zuletzt unser Schwerpunkt auf Dauerspenden macht es notwendig, dass wir uns intensiv um die Bindung der Donor bemühen und uns hier konsequent an deren Bedürfnissen orientieren.

#### 5.2. Abgleich Vorjahresprognose mit tatsächlicher Entwicklung

Einer detaillierten und möglichst realistischen Planung der Einnahmeerwartung messen wir eine hohe Bedeutung bei, weil sie eine relevante Basis für die Haushaltsplanung der gesamten Organisation bildet. Aufgrund der positiven Einnahmeentwicklung der Spendeneinnahmen im Vorjahr, haben wir unsere Planungen für das Jahr 2021 diesen Entwicklungen angepasst.



*(Einnahmen aus privaten Zuwendungen ohne ADH-Mittel)*

Die Entwicklung der Einnahmen aus privaten Zuwendungen lag im Jahr 2021 um T€ 90 leicht unter Plan. Die Erträge aus institutionellen Zuwendungen und Kooperationspartnern lagen mit 44,3 Mio. € hingegen um 24,8 Mio. € deutlich unter den geplanten Erträge aus institutionellen Zuwendungen und Kooperationspartnern von 69,1 Mio. €. Dies lag im Wesentlichen daran, dass für bedeutende geplante Projekte entweder keine Mittel zur Verfügung gestellt worden sind oder die Projektzusagen an andere NGO gingen. Die Aufwendungen für Projekte lagen mit 49,8 Mio. € in diesem Zusammenhang mit 20,3 Mio. € unter den geplanten Aufwendungen von 70,1 Mio. €. In den Bereichen Personal, Verwaltung, Kommunikation und Marketing & Partnerschaften blieben die Aufwendungen ebenfalls mit 2,2 Mio. € deutlich unterhalb des Plans.

### 5.3. Ein Blick auf das kommende Jahr

Im Dezember 2021 prognostizierte der UN-Bericht „Global Humanitarian Overview“, dass im Jahr 2022 274 Millionen Menschen Bedarf an humanitärer Hilfe haben werden – ein Anstieg von 17 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Zum heutigen Zeitpunkt hat bereits eine beängstigende Entwicklung stattgefunden. Mit der Eskalation des Krieges in der Ukraine stieg die Zahl der bedürftigen Menschen weltweit dramatisch. Der Krieg hat innerhalb kürzester Zeit massive Bedarfe und eine sehr schnelle Reaktion seitens der humanitären Gemeinschaft gefordert. CARE konnte dank einer Rekordzahl von Spenden bereits in den ersten Wochen Nothilfe leisten und zusätzlich langfristige und nachhaltige Unterstützung planen und umsetzen.

Doch nicht nur in Europa sind die Auswirkungen des Krieges zu spüren. Russland und die Ukraine gehören zu den wichtigsten Exporteuren für viele Getreide- und Ölsaatenarten. Die globalen Lieferketten für Lebensmittel werden durch die andauernden Kämpfe unterbrochen. Das trifft Länder wie Somalia, Libanon und Jemen unmittelbar und besonders hart, denn sie sind in hohem Maße von Weizenimporten aus Russland und der Ukraine abhängig. Die ebenfalls mit dem Konflikt in Verbindung stehenden Preissteigerungen auf den Weltmärkten wirken sich global auf die Ernährungssicherheit der Ärmsten aus.

CARE Deutschland e. V.  
Bonn  
Amtsgericht Bonn  
VR 4520

Für uns als CARE eine herausfordernde Zeit: Es ist unsere Hoffnung und unser Plädoyer, dass die beeindruckende Solidarität mit den Menschen, die direkt von der Krise in der Ukraine betroffen sind, aufrechterhalten werden kann, ohne dass die humanitäre Hilfe in anderen Krisensituationen zurückgefahren werden muss.

Bonn, 22. September 2022

Karl-Otto Zentel

Stefan Ewers





## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

### Rechtliche Verhältnisse

Der Verein wurde am 29. August 1980 gegründet. Der Sitz des Vereins ist in Bonn.

Für das Geschäftsjahr gilt die Satzung in der Fassung vom 10. Oktober 2020.

Der Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Bonn unter der Nr. VR 4520 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 10. Juni 2022.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zweck des Vereins ist die Durchführung von oder Mitwirkung an Hilfs-, Entwicklungs- und Gesundheitsprogrammen zur weltweiten Linderung von Hunger, Krankheit und Armut und Förderung des friedlichen und menschenwürdigen Zusammenlebens der Menschen sowie die Unterstützung und Förderung von Maßnahmen und geeigneten Aktivitäten auf den genannten Gebieten. Der Verein soll aktiv erzieherisch und informierend zur Unterstützung seiner Zwecke und der von ihm geförderten Programme tätig werden.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde durch die Mitglieder in der Mitgliederversammlung am 9. Oktober 2021 entgegengenommen.

Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Der Verein erfüllt bei einer analogen Anwendung der Größenkriterien des § 267 Abs. 3 HGB die Merkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands sind im Anhang des Vereins (Anlage I Seite 5) aufgeführt.

## Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Verein betreibt seinen Geschäftsbetrieb in angemieteten Geschäftsräumen am Sitz des Vereins in Bonn sowie in Länderbüros. Am Bilanzstichtag gehören zum Verein Länderbüros in Bosnien und Herzegowina, Irak, Kosovo und Serbien.

Der Verein finanziert sich durch öffentliche Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Der Verein beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 im Durchschnitt 191 Mitarbeiter (im Vorjahr 208).

## Steuerliche Verhältnisse

Der Verein ist eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft (§ 1 Nr. 4 KStG) und wird unter der Steuernummer 205/5783/3196 beim Finanzamt Bonn-Innenstadt geführt.

Mit Anlage 1 zum Körperschaftsteuerbescheid vom 21. Januar 2021 stellte das Finanzamt für das Jahr 2019 die Befreiung von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) und der Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG) fest, weil der Verein ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken (§ 51 ff. AO) dient.

Durch den Bescheid erhielt der Verein das Recht, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) für erhaltene Spenden, die ihm zur Verwendung für die steuerbegünstigten Zwecke zugewendet werden, auszustellen. Der Verein fördert mildtätige Zwecke und folgende allgemein als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
- Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)
- Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)
- Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO)
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO)
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO)

Diese Berechtigung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für erhaltene Spenden endet nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Tag der Ausfertigung des Bescheids.

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Geschäftsjahr		2021	2020	2019	2018	2017
Gesamterträge	TEUR	62.870	60.503	58.514	49.819	50.768
Quote Zuwendungen und Spenden	%	99	100	99	99	99
Projektaufwandsquote	%	79	77	84	83	85
Personalaufwandsquote	%	8	8	7	7	6
Mitarbeiter	Anzahl	193	208	191	174	174
Personalaufwand pro Kopf	TEUR	28	22	22	21	19
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	24	21	14	9	8
Abschreibungen	TEUR	79	72	76	73	58
Investitionen	TEUR	67	89	92	92	44
Finanzergebnis	TEUR	24	39	32	16	14
Jahresergebnis	TEUR	726	0	0	0	0
Bilanzstichtag		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Bilanzsumme	TEUR	46.548	29.918	28.618	27.327	29.469
Anlagevermögen	TEUR	325	348	533	817	703
Umlaufvermögen und RAP	TEUR	46.223	29.570	28.085	26.510	28.766
Eigenkapital und ähnliche Mittel	TEUR	6.962	5.386	2.032	2.530	2.771
Eigenkapitalquote	%	15	18	7	9	9
Rückstellungen	TEUR	22.534	10.690	14.966	8.302	13.038
Verbindlichkeiten	TEUR	17.052	13.842	11.620	16.495	13.660
Verschuldungsgrad	%	569	455	1.308	980	963
Anlagendeckungsgrad	%	2.142	1.548	381	310	394
Geschäftsjahr		2021	2020	2019	2018	2017
Mittelzufluss/-abfluss aus						
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	6.135	2.550	-6.629	5.268	-11.385
Investitionstätigkeit	TEUR	-42	145	232	-176	-29
Finanzierungstätigkeit	TEUR	-1	-1	0	0	-1
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	19.858	13.766	11.072	17.469	12.377

## Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2021		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Spenden, Zuwendungen und ähnl. Erträge	62.484	99,4	60.370	99,8	2.114	3,5
davon Zuwendungen	48.466	77,1	47.782	79,0	684	1,4
davon Spenden	14.002	22,3	12.577	20,8	1.425	11,3
Sonstige betriebliche Erträge	386	0,6	133	0,2	253	190,2
<b>Gesamterträge</b>	<b>62.870</b>	<b>100,0</b>	<b>60.503</b>	<b>100,0</b>	<b>2.367</b>	<b>3,9</b>
Projektaufwendungen	49.833	79,3	46.559	77,0	3.274	7,0
Öffentlichkeitsarbeit	4.046	6,4	4.402	7,3	-356	-8,1
Personalaufwand	5.341	8,5	4.558	7,5	783	17,2
Abschreibungen	79	0,1	72	0,1	7	9,7
Aufwendungen CARE International	601	1,0	575	1,0	26	4,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.464	2,3	1.154	1,9	310	26,9
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.506</b>	<b>2,4</b>	<b>3.183</b>	<b>5,1</b>	<b>-1.677</b>	<b>-52,7</b>
Finanzergebnis	24	0,0	39	0,1	-15	-38,5
<b>Geschäftsergebnis</b>	<b>1.530</b>	<b>2,4</b>	<b>3.222</b>	<b>5,1</b>	<b>-1.692</b>	<b>-52,5</b>
Veränderung der projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln	-804	1,3	-3.222	5,1	2.418	-75,0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>726</b>	<b>1,2</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>726</b>	

Das **Finanzergebnis** setzt sich aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen zusammen.

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25	40
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	1
	24	39

\* Veränderungen über 200 % werden wegen ihrer fehlenden Aussagekraft nicht dargestellt.

## Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der CARE Deutschland e.V. am 31. Dezember 2021 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	31.12.2021		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	244	0,5	267	0,9	-23	-8,6
Finanzanlagen	81	0,2	81	0,3	0	0,0
<b>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>325</b>	<b>0,7</b>	<b>348</b>	<b>1,2</b>	<b>-23</b>	<b>-6,6</b>
Aktionsvorschüsse	21.700	46,6	8.723	29,2	12.977	148,8
Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber	2.854	6,1	4.851	16,2	-1.997	-41,2
Forderungen an nahestehende Organisationen	1.264	2,7	1.908	6,4	-644	-33,8
Sonstige kurzfristige Posten	479	1,0	227	0,8	252	111,0
Flüssige Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens	19.858	42,7	13.766	46,0	6.092	44,3
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	68	0,1	95	0,3	-27	-28,4
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>46.223</b>	<b>99,3</b>	<b>29.570</b>	<b>98,8</b>	<b>16.653</b>	<b>56,3</b>
<b>Vermögen insgesamt</b>	<b>46.548</b>	<b>100,0</b>	<b>29.918</b>	<b>100,0</b>	<b>16.630</b>	<b>55,6</b>

\* Veränderungen über 200 % werden wegen ihrer fehlenden Aussagekraft nicht dargestellt.

KAPITAL	31.12.2021		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Rücklagen	2.300	4,9	1.574	5,3	726	46,1
Bilanzgewinn	0	0,0	0	0,0	0	
Projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel	4.662	10,0	3.812	12,7	850	22,3
<b>Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel</b>	<b>6.962</b>	<b>15,0</b>	<b>5.386</b>	<b>18,0</b>	<b>1.576</b>	<b>29,3</b>
Rückstellungen	22.534	48,4	10.690	35,7	11.844	110,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	860	1,9	1.280	4,3	-420	-32,8
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln	11.755	25,3	8.046	26,9	3.709	46,1
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen	3.282	7,1	2.047	6,8	1.235	60,3
Verbindlichkeiten gegenüber Projektzuwendungsgebern	832	1,8	1.850	6,2	-1.018	-55,0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	323	0,7	619	2,1	-296	-47,8
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>39.586</b>	<b>85,0</b>	<b>24.532</b>	<b>82,0</b>	<b>15.054</b>	<b>61,4</b>
<b>Kapital insgesamt</b>	<b>46.548</b>	<b>100,0</b>	<b>29.918</b>	<b>100,0</b>	<b>16.630</b>	<b>55,6</b>

\* Veränderungen über 200 % werden wegen ihrer fehlenden Aussagekraft nicht dargestellt.

## Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 21 herangezogen.

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresüberschuss	+726	0
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens*	+90	+81
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	+11.844	-4.276
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-1
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.561	+1.209
Zunahme (+)/Abnahme (-) der projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln	+850	+3.354
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+3.210	+2.222
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	-24	-39
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>+6.135</b>	<b>+2.550</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens (+)	0	+194
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)**	-67	-89
Erhaltene Zinsen (+)	+25	+40
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-42</b>	<b>+145</b>
Gezahlte Zinsen (-)	-1	-1
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+6.092	+2.694
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	+13.766	+11.072
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>+19.858</b>	<b>+13.766</b>

\*unter den Abschreibungen in der Kapitalflussrechnung werden die gesamten Abschreibungen des Vereins gezeigt, somit auch die Abschreibungen der Länderbüros - diese werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Projektaufwendungen ausgewiesen.

\*\*unter den Investitionen in das Anlagevermögen in der Kapitalflussrechnung werden nur die Investitionen des Vereins in Deutschland gezeigt.

Der **Finanzmittelfonds** setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Kassenbestände	31	21	10
Guthaben bei Kreditinstituten	19.827	13.745	6.082
	19.858	13.766	6.092



**Aufgliederung und Erläuterung aller Posten  
des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

**Erläuterungen zur Bilanz**

Den Erläuterungen liegt die als Anlage I, Seite 1, beigefügte Bilanz zugrunde.

Die Vorjahreszahlen sind zu Vergleichszwecken genannt.

**A K T I V A**

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	325.065,65	347.856,17

Die Zusammensetzung und die Entwicklung des Anlagevermögens sind in Anlage I in Übereinstimmung mit dem Ausweis der Anlagenbuchhaltung dargestellt.

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**- Entgeltlich erworbene EDV-Programme/Nutzungsrechte**

	Stand 1.1.2021 EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
	15,00	0,00	15,00

Im Berichtsjahr waren weder Zu- noch Abgänge immaterieller Vermögensgegenstände zu verzeichnen.

## II. Sachanlagen

	Stand 1.1.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
	266.880,53	66.871,21	0,00	89.661,73	244.090,01

Die Zugänge wurden mit ihren Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Rabatte) aktiviert.

Von den Zugängen entfallen EUR 66.871,21 auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen. Geringwertige Anlagengüter (bis EUR 250,00) werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für Anlagengüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 wird seit dem Jahr 2008 ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre aufgelöst wird.

## III. Finanzanlagen

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Ausleihungen	80.960,64	80.960,64

Der Verein ist am CARE International Revolving Fund, Brüssel, beteiligt.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>46.154.696,14</b>	<b>29.474.639,50</b>

### I. Forderungen

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Aktionsvorschüsse	21.700.169,56	8.723.039,70
Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber	2.853.868,06	4.851.104,04
Forderungen an nahestehende Organisationen	1.263.418,76	1.907.852,46
	<b>25.817.456,38</b>	<b>15.481.996,20</b>

Als Aktionsvorschüsse werden die Beiträge ausgewiesen, die für Projekte gewährt wurden, die noch nicht abgerechnet sind. Entsprechend wird auf der Passivseite eine Rückstellung für noch nicht abgerechnete Vorschüsse in mindestens gleicher Höhe ausgewiesen.

Die Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber resultieren aus vorfinanzierten Projekten, die aus öffentlichen Mitteln gefördert werden (z.B. ECHO, EU, BMZ).

Unter den Forderungen an nahestehende Organisationen sind die aus Projektabrechnungen stammenden Forderungen erfasst.

### II. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Kautionen	80.674,65	80.673,69
Balkan Länderbüros	23.713,47	50.615,22
Vorlagen CARE-Stiftung	10.671,73	518,10
Übrige	364.339,61	94.848,67
	<b>479.399,46</b>	<b>226.655,68</b>

Die Position „Balkan Länderbüros“ beinhaltet im Wesentlichen Vorlagen und Vorschüsse für Projektaktivitäten.

Die ausgewiesenen Forderungen sind durch geeignete Unterlagen ordnungsgemäß belegt.

### III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	19.857.840,30	13.765.987,62

Die Bestände der Hauptkasse und der Nebenkasse werden in Übereinstimmung mit dem Kassenbuch ausgewiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch stichtagsgerechte Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen ordnungsgemäß belegt. Die Zinserträge sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 periodengerecht erfasst worden.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	68.281,57	95.035,01

Abgegrenzt werden diverse geleistete Vorauszahlungen für das Jahr 2022.

## PASSIVA

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>	<b>2.300.000,00</b>	<b>1.573.800,00</b>

	Stand 1.1.2021 EUR	Zuführung (+) Auflösung (-) 2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
1. Betriebsmittelrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	1.070.000,00	0,00	1.070.000,00
2. freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	503.800,00	726.200,00	1.230.000,00
	<b>1.573.800,00</b>	<b>726.200,00</b>	<b>2.300.000,00</b>

Ausgewiesen wird eine Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 der Abgabenordnung (so genannte „Betriebsmittelrücklage“). Diese Rücklage darf eine steuerbegünstigte Körperschaft bilden, um Vorsorge für den Fall zu treffen, dass die für die regelmäßige wiederkehrenden Ausgaben aufzubringenden Mittel (z.B. Gehälter, Miete, Verwaltungsaufwand etc.) später nicht in der benötigten Höhe bereitstehen. Entsprechend der Situation von CARE mit entsprechend unregelmäßigem Mittelaufkommen wurde ein Bedarf von 4 Monaten unterstellt.

Ausgewiesen wird ein Teil der Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 der Abgabenordnung (so genannte „Freie Rücklage“). In diese Rücklage darf eine steuerbegünstigte Körperschaft nach den Bestimmungen der Abgabenordnung jeweils einen Betrag in Höhe von einem Drittel der Überschüsse aus Vermögensverwaltung sowie darüber hinaus höchstens 10 % ihrer sonstigen nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO zeitnah zu verwendenden Mittel einstellen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>B. PROJEKTBEZOGENE ZWECKGEBUNDENE UND UNGEBUNDENE MITTEL</b>	4.661.815,44	3.811.962,09

Unter dem Posten projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel werden die noch nicht verwendeten zweckgebundenen und ungebundenen Mittel ausgewiesen.

	Stand 1.1.2021 EUR	Zuführung EUR	Inanspruchnahme EUR	Stand 31.12.2021 EUR
<b>Zweckgebundene Mittel</b>				
Not- Soforthilfe	3.474.716,98	34.762.390,77	34.013.614,08	4.223.493,67
Entwicklungszusammenarbeit	1.043.636,75	18.677.053,15	18.683.743,44	1.036.946,46
Nothilfe-Fonds	67.823,18	0,00	0,00	67.823,18
Länderbüros	-2.602.723,03	0,00	680.313,61	-3.283.036,64
<b>Ungebundene Mittel</b>	1.828.508,21	9.455.333,91	8.667.253,35	2.616.588,77
	3.811.962,09	62.894.777,83	62.044.924,48	4.661.815,44

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>	22.533.934,11	10.689.766,89

Die ausgewiesenen Rückstellungen entsprechen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Rückstellung für noch nicht abgerechnete Projektvorschüsse korrespondiert mit dem Posten Aktionsvorschüsse auf der Aktivseite und dient der Überwachung dieser Mittel.

	Stand 1.1.2021 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
<b>Sonstige Rückstellungen</b>				
noch nicht abgerechnete Projektvorschüsse	9.979.871,20	9.979.871,20	21.686.374,37	21.686.374,37
Rückständiger Urlaub des Personals	507.318,28	507.318,28	542.514,22	542.514,22
Bosnien	96.531,10	96.531,10	103.240,11	103.240,11
Serbien	50.788,24	50.788,24	32.101,13	32.101,13
Kosovo	22.258,07	22.258,07	42.704,28	42.704,28
Prüfung des Jahresabschlusses	26.000,00	26.000,00	27.000,00	27.000,00
Prozesskosten	7.000,00	0,00	93.000,00	100.000,00
	10.689.766,89	10.682.766,89	22.526.934,11	22.533.934,11

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	17.052.293,81	13.842.001,70

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen aus dem Kreditorenssegment der Summen- und Saldenliste ersichtlich. Sie waren bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung nahezu vollständig ausgeglichen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	860.654,64	1.279.963,12

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln</b>	11.755.251,77	8.046.481,49

Unter diesem Posten werden die erhaltenen Mittel ausgewiesen, die noch nicht für Projekte verwendet worden sind.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen</b>	3.281.859,38	2.046.987,30

Erfasst werden Verbindlichkeiten gegenüber anderen CARE-Organisationen aus gewährten Projektvorschüssen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>4. Verbindlichkeiten gegenüber Projekt-Zuwendungsgebern</b>	831.719,85	1.849.722,37

Der Posten beinhaltet im Geschäftsjahr erhaltene Mittel, für Projekte die noch nicht begonnen wurden sowie zurückzuzahlenden Mittel für Projekte, bei denen Minderausgaben angefallen sind.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	322.808,17	618.847,42

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind durch entsprechende Unterlagen ordnungsgemäß belegt.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Den Erläuterungen liegt die als Anlage I, Seite 2, beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung zugrunde.

Die Vorjahreszahlen sind zu Vergleichszwecken genannt.

### 1. Vereinnahmte Spenden, Mitgliedsbeiträge und öffentliche Zuwendungen

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Private Zuwendung		
- Private Geld und Sachspenden, Nachlässe	13.908.372,71	12.598.644,66
- Aktion Deutschland Hilft e.V.	4.175.274,79	2.593.474,25
- Mitgliedsbeiträge	12.025,00	11.800,00
- Bußgelder	81.175,00	120.254,48
Öffentliche Zuwendung		
- Europäische Kommission	4.525.115,62	3.511.440,16
- Auswärtiges Amt	15.189.641,16	13.752.231,31
- ECHO	6.884.300,47	5.972.480,81
- BMZ	7.604.300,04	8.030.013,20
- Sonstige (UN OCHA, BMUB, BAMF)	123.409,68	267.566,63
Kooperationspartner		
- CARE Luxemburg	3.420.374,79	2.825.635,10
- weitere CARE Organisationen	1.714.610,62	4.429.812,02
- Sonstige	4.845.097,98	5.962.148,20
Sonstige Erträge	0,00	294.162,75
	62.483.697,86	60.369.663,57



## 2. Sonstige Erträge

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus der Währungsumrechnung	67.782,69	38.554,31
Erträge aus Lohnfortzahlung und Mutterschaftsgeld	34.816,21	23.098,91
Erträge aus Sponsoring	70.061,57	10.384,58
Übrige Erträge	213.668,20	60.897,56
<i>davon Länderbüros</i>	14.235,31	24.056,79
<i>davon Bosnien und Herzegowina</i>	880,37	11.484,35
<i>davon Serbien</i>	10.618,92	11.176,35
	386.328,67	132.935,36

## 3. Aufwendungen für Projekte und andere Maßnahmen

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Deutschland	40.931.530,75	37.410.058,83
Nordirak/Kurdistan	6.173.852,20	5.656.767,66
Serbien	410.579,30	1.107.781,96
Bosnien und Herzegowina/Kroatien	1.499.672,63	1.937.829,49
Kosovo	75.700,28	70.248,52
Mazedonien	741.251,82	376.448,99
Summe	49.832.586,98	46.559.135,45

## 4. Öffentlichkeitsarbeit

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Publikationen und Online	123.330,92	82.598,37
Mediendienste	40.601,85	53.523,61
Sachaufwand	3.354.680,11	3.746.966,26
Allgemein Öffentlichkeitsarbeit	18.137,73	53.146,94
Spendenverwaltung	508.960,45	466.123,20
	4.045.711,06	4.402.358,38

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Marketing und Partnerschaften) wurde neu strukturiert und auf die Spender ausgerichtet. Die Zahlen in den Einzelpositionen sind daher nicht vergleichbar.

## 5. Personalaufwand

	2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>a) Löhne und Gehälter</b>		
Bruttogehälter	4.274.145,71	3.652.433,17
Pauschale Lohnsteuer	4.257,75	1.401,35
Sonstige	106.259,60	76.605,65
	<b>4.384.663,06</b>	<b>3.730.440,17</b>

	2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>b) Soziale Abgaben</b>		
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung	861.632,49	730.962,02
Berufsgenossenschaftsbeiträge, Schwerbehindertenausgleichsbeiträge	18.849,94	26.151,60
Aufwendungen für Altersvorsorgung	76.428,30	70.463,35
	<b>956.910,73</b>	<b>827.576,97</b>

## 6. Abschreibungen

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Sachanlagen	79.196,40	71.792,10

## 7. Aufwendungen CARE International

	2021 EUR	Vorjahr EUR
	601.141,77	574.807,52

## 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Raummieten	320.214,99	319.735,01
Bankgebühren u. Ä.	94.104,57	55.850,08
Prüfungs- und Beratungskosten	70.757,69	66.104,17
Beiträge	66.179,92	67.958,18
Miete/Leasing	60.927,62	43.885,25
Versicherungen	56.113,60	69.577,73
Fernsprech-, Telefax- und Internetgebühren	43.149,83	43.505,55
Fortbildung/Workshops	36.815,44	27.450,76
EDV-Betreuung	33.558,89	64.503,80
Honorare	28.050,04	16.455,83
Währungsumrechnung	27.453,44	60.540,93
Buchführungskosten	25.930,45	20.360,34
Reisekosten	21.913,38	29.251,29
Portokosten	13.775,99	13.954,01
Repräsentationen, Bewirtung	867,94	5.740,91
Instandhaltung	549,89	2.863,56
Verschiedenes	563.702,64	246.215,53
	1.464.066,32	1.153.952,93

## 9. Sonstige Zinserträge und ähnliche Erträge

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Nordirak/Kurdistan	22.784,10	35.832,83
Deutschland	1.114,78	3.443,76
Kosovo	516,95	532,83
Serbien	335,47	203,07
Bosnien und Herzegowia	0,00	3,68
	24.751,30	40.016,17

## 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2021 EUR	Vorjahr EUR
	334,56	669,12

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>11. Jahresergebnis vor Veränderung der projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln</b>	1.530.166,95	3.221.882,46

	2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>12. Ertrag(+)/Aufwand(-) aus der Veränderung der projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln</b>	-803.966,95	-3.221.882,46

**13. Jahresüberschuss**

	2021 EUR	Vorjahr EUR
	726.200,00	0,00

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2021 nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich								Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten		Vermögensverwaltung
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit	Zwischensumme ideeller Bereich	Geschäftsführung / Verwaltung	Spendenwerbung	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1.	Spenden und ähnliche Erträge	62.483.697,86	62.483.697,86	0,00	62.483.697,86	0,00	0,00	0,00		62.483.697,86		
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	12.025,00	12.025,00		12.025,00			0,00		12.025,00		
2.	Leistungsentgelte			0,00				0,00		0,00		
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0,00		0,00				0,00		0,00		
4.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00		0,00				0,00		0,00		
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	0,00		0,00				0,00		0,00		
6.	Sonstige betriebliche Erträge	386.328,67		0,00		316.266,70		316.266,70		316.266,70		70.061,97
	Zwischensumme Erträge	62.870.026,53	62.483.697,86	0,00	62.483.697,86	316.266,70	0,00	316.266,70	0,00	62.799.964,56	0,00	70.061,97
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	53.878.298,04	49.832.586,98	4.045.711,06	53.878.298,04			0,00		53.878.298,04		
8.	Materialaufwand	0,00	0,00		0,00			0,00		0,00		
9.	Personalaufwand	5.341.573,79	2.248.485,53	568.113,51	2.816.599,04	1.167.109,97	1.357.864,80	2.524.974,77		5.341.573,81		
	Zwischensumme Aufwendungen	59.219.871,83	52.081.072,51	4.613.824,57	56.694.897,08	1.167.109,97	1.357.864,80	2.524.974,77	0,00	59.219.871,85	0,00	0,00
10.	<b>Zwischenergebnis 1</b>	<b>3.650.154,70</b>	<b>10.402.625,35</b>	<b>- 4.613.824,57</b>	<b>5.788.800,78</b>	<b>- 850.843,27</b>	<b>- 1.357.864,80</b>	<b>- 2.208.708,07</b>	<b>0,00</b>	<b>3.580.092,71</b>	<b>0,00</b>	<b>70.061,97</b>
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00			0,00		0,00		
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00		
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00		
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	79.196,40		0,00	0,00	79.196,40	0,00	79.196,40		79.196,40		
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.065.208,09	616.285,02	155.713,63	771.998,66	921.033,71	372.175,73	1.293.209,44		2.065.208,10		
16.	<b>Zwischenergebnis 2</b>	<b>1.505.750,21</b>	<b>9.786.340,33</b>	<b>- 4.769.538,20</b>	<b>5.016.802,12</b>	<b>- 1.851.073,38</b>	<b>- 1.730.040,53</b>	<b>- 3.581.113,91</b>	<b>0,00</b>	<b>1.435.688,21</b>	<b>0,00</b>	<b>70.061,97</b>
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00			0,00		0,00		
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.751,30			0,00			0,00		0,00	24.751,30	
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00			0,00		0,00		
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	334,56			0,00			0,00		0,00	334,56	
22.	Finanzergebnis	24.416,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.416,74	0,00
23.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.530.166,95</b>	<b>9.786.340,33</b>	<b>- 4.769.538,20</b>	<b>5.016.802,12</b>	<b>- 1.851.073,38</b>	<b>- 1.730.040,53</b>	<b>- 3.581.113,91</b>	<b>0,00</b>	<b>1.435.688,21</b>	<b>24.416,74</b>	<b>70.061,97</b>
24.	Außerordentliche Erträge	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		
25.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		
26.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		
28.	Sonstige Steuern	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		
29.	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.530.166,95</b>	<b>9.786.340,33</b>	<b>- 4.769.538,20</b>	<b>5.016.802,12</b>	<b>- 1.851.073,38</b>	<b>- 1.730.040,53</b>	<b>- 3.581.113,91</b>	<b>0,00</b>	<b>1.435.688,21</b>	<b>24.416,74</b>	<b>70.061,97</b>



# BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## - Besondere Auftragsbedingungen -

### 1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

### 2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

### 3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

### 4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

### 5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

### 6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

### 7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

### 8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virenschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

### 9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

#### 10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

#### 11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

#### 12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB

betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und -logo sowie Score Cards).

#### 13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

#### 14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote an Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Auswertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.